

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachung</u>	10-12
Haushaltssatzung der Gemeinde Oyten für das Haushaltsjahr 2025	

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Oyten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 1 und 5 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) hat der Rat der Gemeinde Oyten in der Sitzung am 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	38.770.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	44.397.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.573.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.934.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.737.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.863.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.109.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.324.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	270.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.324.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **460 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **460 v. H.**

2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Oyten, den 25.11.2024
Bürgermeisterin
gez. Röse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit verkündet. Die gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 16.01.2025 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 23.01.2025 bis einschließlich 31.01.2025 im Zimmer 6 des Rathauses der Gemeinde Oyten während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00–12:00 Uhr, Do. 15:00–17:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus (§ 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG).

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Gemeinde Oyten über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligungen daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Oyten, den 22.01.2025

GEMEINDE OYTEN

Die Bürgermeisterin